

## Infoblatt zur Förderung studentischer Projekte 2019

Jedes Jahr hat der AStA der Muthesius Kunsthochschule durch die Beiträge der Studierenden ca. 1.500 EUR zur Verfügung, um studentische Projekte bei ihrer Realisierung finanziell zu entlasten. So unterstützten wir 2018 und 2019 bereits das FUTUR 3 Festival, die Snowball Wanderausstellung, sowie die Wochen gegen Anti-Semitismus.

Es handelt sich um eine Fehlbedarfsfinanzierung. Das bedeutet, dass nur der Teil deines Projektes vom AStA übernommen werden kann, den du nicht selbst finanzieren kannst, zum Beispiel durch Einnahmen auf der Veranstaltung o.ä.

Für die Unterstützung muss im Vorherein ein Antrag für das geplante Projekt gestellt werden. Im Idealfall stellst du dein Projekt dem AStA bei einer Sitzung auch persönlich vor. Hierfür meldet ihr euch einfach unter [finanzen\\_asta@muthesius.de](mailto:finanzen_asta@muthesius.de) und kommt zu einem der AStA-Treffen. Je früher ihr euren Antrag stellt, desto besser.

### → Was genau unterstützen wir?

Wir unterstützen Projekte von aktuellen und ehemaligen Muthesius-Studierenden, welche einen Mehrwert bzw. Bezug zu den Student\*innen der Hochschule haben und über den Tellerrand der Hochschule hinaus blicken. Projekte, die im direkten Zusammenhang mit der Uni stehen, können nicht gefördert werden, wie zum Beispiel Ausstellungen, Bachelor- oder Masterprojekte, etc., wenn diese nicht von herausragendem Interesse für die Studierenden sind. Nahrungsmittel und Getränke können mit dem Fördergeld nicht gekauft werden.

### → Wie bewerbe ich mich?

Du bewirbst dich vor dem Startschuss deines Projekts mit den folgenden Unterlagen über das Finanzreferat des AStA (Poststelle der Muthesius oder [asta\\_finanzen@muthesius.de](mailto:asta_finanzen@muthesius.de)):

#### Antragstellung/ Projektbeschreibung:

(1) Titel des Projekts; (2) Veranstalter\*in und Ansprechpartner für den AStA, inkl. Telefonnummer, Mail, Adresse; (3) Zeitraum: Beginn und Ende und Ort; (4) Wie und was beinhaltet dein Projekt? Kurzbeschreibung (ca. ½ Seite); (5) Warum soll das Projekt gefördert werden? Inwiefern betrifft es die Belange der Studierenden? (ca. ½ Seite); (6) Tabellarische Kostenaufstellung: Wie finanziert sich das Projekt? Welche Einnahmequellen gibt es? Welche Ausgaben sind zu decken? Wie ist die Gesamtsumme der gewünschten Unterstützung durch den AStA?; (7) Ggf. kurze persönliche Projektvorstellung bei einem der AStA-Treffen.

→ Was passiert nach der Antragstellung?

Der AStA stimmt per einfachem Mehrheitsbeschluss über deinen Antrag ab und informiert dich anschließend. Deinem Antrag wird dann eine Förderungsnummer zugeteilt, die wir dir per Zusage mitteilen. Sollten sich während des Projektes entscheidende Änderungen ergeben, teile uns diese bitte zeitnah schriftlich mit.

→ Wie bekomme ich die Förderungssumme ausgezahlt?

Wir zahlen die Summe nach Einreichen der Originalrechnungen aus. Diese müssen jeweils unter 150 EUR betragen oder als ordnungsgemäße Rechnung (Rechnungsnummer, Adresse des AStA, ausstellende Firma, Datum) direkt an den AStA ausgestellt sein (Rechnungsadresse ist dann: AStA Muthesius, Legienstraße 35, 24103 Kiel).

Honorarverträge werden direkt mit dem AStA geschlossen. Dafür haben wir ein vorgefertigtes Formular.

Spätestens 2 Wochen nach Abschluss deines Projektes reichst du die Abrechnung deines Projektes ein, welche alle tatsächlichen Einnahmen und Ausgaben beinhaltet. Dem beigelegt sind die Originalbelege. Wird diese Frist nicht eingehalten und hören wir in der Zeit nichts von dir, behält sich der AStA vor, das Geld anders zu verteilen.

→ Welche anderen Bedingungen stellt der AStA?

Der AStA möchte in den Verbreitungsmedien deines Projektes mit seinem Logo aufgeführt werden. Es sollte in jedem Fall Plakate geben und eine Papenfusmail zur Veröffentlichung deines Projektes rum gehen.

→ Weitere Fördermöglichkeiten

(1) Für Getränke Spenden o.ä. kannst du die Supermärkte in der Umgebung anfragen. Oft wird hier gern die ein oder andere Getränkekiste gespendet;

(2) Präsidium der Muthesius Kunsthochschule;

(3) Kulturförderung des Landes SH: <https://www.schleswig-holstein.de/DE/Themen/K/kulturfoerderung.html>

(4) Kulturförderung der Stadt Kiel: [https://www.kiel.de/de/politik\\_verwaltung/service/\\_leistung.php?id=9406146](https://www.kiel.de/de/politik_verwaltung/service/_leistung.php?id=9406146);

(5) KreativKiel: [https://www.kiel.de/de/kultur\\_freizeit/kreative\\_stadt/kulturfoerderung.php](https://www.kiel.de/de/kultur_freizeit/kreative_stadt/kulturfoerderung.php)

(6) Sparkassenstiftung: <http://www.sparkassenstiftung-sh.de/Sparkassenstiftung.html>